

RTR AKTUELL

Telekommunikation und Post



RTR

TK 03/2020 vom 17.12.2020

INHALT

EDITORIAL

Seite 2

Editorial
Alles Breitband oder was...

NUTZERSCHUTZ

Seite 10

Paketzustellung – wie man Ärger
minimieren oder sogar vermeiden kann!

REGULATORISCHES

Seite 4

Startschuss für eine moderne
Rufnummernverwaltung: RTR erlässt
Verordnung für eine zentrale
Rufnummernplattform

STUDIEN

Seite 12

Marktführer bei Instant Messaging in
Österreich: WhatsApp – mittlerweile
beinahe ein „Must-have“ auf jedem
Handy

INTERNATIONALES

Seite 6

Zweites ERGP-Plenum
2020

PUBLIKATIONEN

Seite 14

RTR Monitore: was tut sich auf den
Märkten?

Seite 7

Viertes BEREC Plenum
2020

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
(RTR)

Seite 8

BEREC ENISA Workshop zu
5G Cybersicherheit

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 – 0
F: +43 1 58058 – 9191
twitter.com/RTRTelekomPost



EDITORIAL

Alles Breitband oder was...



(©APA-Fotoservice/Martin Hörmanninger)

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt fast keine politische Diskussion, in der nicht zumindest teilweise über Breitbandausbau und Digitalisierung gesprochen wird. Oft nicht ganz klar differenziert was dahinter steckt, aber mit der Betonung darauf, dass Breitbandausbau wichtig ist.

Das Thema ist also in vielen Gesellschaftsbereichen angekommen und Corona hat das übrige dazu beigetragen, dass allen von uns klar vor Augen geführt wurde, wie wichtig eine hochleistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur bereits heute für das Funktionieren unseres Lebens ist und dass der Bedarf noch lange nicht gedeckt ist.

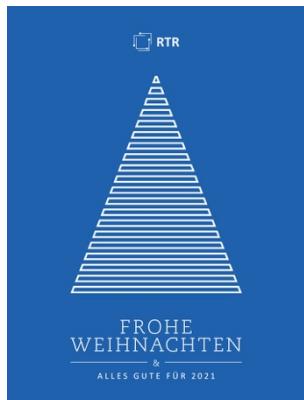
Aber derart hochleistungsfähige Netze baut man nicht von heute auf morgen. Dazu braucht es eine Strategie mit klar formulierten Zielen und ihre konsequente Umsetzung. Es gibt auch nicht das eine Netz, vielmehr geht es um die Erfüllung der an solche Netze gestellten Anforderungen, dass entsprechende Zugangstechnologien - sowohl mobil wie fest - zu erschwinglichen Preisen für alle zur Verfügung stehen. Und es erfordert hohe Investitionen. Dafür sind entsprechend attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, die langfristig abgesicherte Geschäftsmodelle ermöglichen. Ergänzend bedarf es auch interessanter Fördermodelle der öffentlichen Hand, die zusätzlich den Ausbau stimulieren.

Mit der Breitbandstrategie 2020 wurden bereits 2012 erste Grundlagen durch die Politik geschaffen, die mit der 5G Strategie 2018, der TKG Novelle 2018 und der 2019 veröffentlichten Breitbandstrategie 2030 weiterentwickelt wurden. Aufbauend auf die Breitbandförderung 2020 wird im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) seit längerem intensiv an einem neuen Förderkonzept bis 2030 gearbeitet.

Regulierung ist der dritte wesentliche Faktor, ob und wie schnell sich hochleistungsfähige Netzinfrastruktur ausrollen lässt. Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat in Hinblick auf den 5G-Ausbau heuer im Spätsommer ein auch europäisch richtungsweisendes Frequenzvergabemodell umgesetzt, das ganz klar auf Ausbau in unversorgten Gebieten abzielt und nicht auf kurzfristige Erlösmaximierung. Auch wenn es um den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur geht, besteht die Notwendigkeit, sich heute darüber Gedanken zu machen, wie dazu die mittel- und langfristigen regulatorischen Rahmenbedingungen beschaffen sein sollen. Es geht dabei um die mit dem Bau und Betrieb verbundenen Kosten und die Sicherung eines fairen Interessenausgleichs genauso, wie um die Schaffung von attraktiven Investitionsbedingungen, die allerdings gleichzeitig einem fairen Wettbewerb im Markt nicht entgegenstehen. Dabei ist auf die aktuellen und prognostizierten Marktentwicklungen zu achten. Genau hier werden die Schwerpunkte in der Arbeit der TKK gemeinsam mit dem Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR liegen. Das für 2021 erwartete neue Telekommunikationsgesetz wird für diese Aufgabe eine wichtige Rolle spielen.



EDITORIAL



Um Österreich bis 2030 wirklich an die Spitze der Digitalisierung in Europa und auf der Welt zu bringen, werden jetzt die Weichen gestellt. Wir als RTR und TKK werden alles in unserer Kompetenz Stehende tun, dieses Ziel möglich zu machen.

Viel Vergnügen beim Lesen dieses letzten Newsletters im Jahr 2020 und ein sicherlich anderes, aber dennoch frohes Fest und uns allen ein besseres 2021!

Klaus M. Steinmauer

Geschäftsführer der RTR
Fachbereich Telekommunikation und Post



REGULATORISCHES

Verordnung auf
www.rtr.at unter
<https://www.rtr.at/zr-dbv>

Rufnummernverwaltung
wird hinkünftig effizienter

Startschuss für eine moderne Rufnummernverwaltung: RTR erlässt Verordnung für eine zentrale Rufnummernplattform

Mit der Zentrale Rufnummern-Datenbank Verordnung – ZR-DBV wird die Schaffung einer zentralen Referenz-Datenbank für alle österreichischen Rufnummern ermöglicht. Der Regulierungsbehörde wird damit die Möglichkeit gegeben, ihre bisherige Tätigkeit im Bereich der Rufnummernverwaltung – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Rufnummernübertragung (Portierung) und der Weitergabe – auf eine moderne, elektronische Plattform zu transferieren und diese auch den Marktteilnehmern und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zweck dieser Datenbank ist neben der Sicherstellung der effizienten Verwaltung von Nummerierungsressourcen auch die Darstellung der Nutzungsverhältnisse an Rufnummern. Damit wird die Verbesserung und Vereinfachung des Routings sowie die Beauskunftung von Stamm- und Standortdaten für Notrufdienste im Sinne des § 98 TKG 2003 unterstützt.

Das derzeit verwendete System hat aus Sicht der RTR Verbesserungspotential. Hierzu zählen u.a. fehlerhafte oder inkonsistente Datenlieferungen, mangelnde Aktualität der erfassten Nutzungs- und Portierdaten oder die gänzlich fehlende Erfassung der Nutzung mobiler Rufnummern. Neben den behördlichen Anforderungen einer eindeutigen und aktuellen Zuordnung von Rufnummer, Kommunikationsnetz- und Kommunikationsdienstebetreiber soll mit dem neuen Konzept ganz bewusst auch dem Bedarf der Netzbetreiber Rechnung getragen werden. Die Datenbank soll Betreibern als Referenz für ihre eigenen Routingtabellen dienen und dadurch z.B. eine rasche Berichtigung von Fehlern ermöglichen. Schließlich könnte das System von den Betreibern auch als Basis für ein zukünftiges „Direct Routing“ verwendet werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass aktuell die zentrale Datenbank keine Portierdatenbank darstellt, sondern lediglich Informationen über erfolgte Portierungen eingemeldet werden müssen, um den aktuellen Kommunikationsnetz- bzw. dienstebetreiber auslesen zu können. In einem weiteren Schritt ist allerdings angedacht, dass auch der Portierprozess über diese Datenbank abgewickelt wird.

Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Datenbank

Die RTR setzte eine Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten von Betreibern und der RTR ein mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine zentrale Referenzdatenbank für Rufnummern auszuarbeiten und damit die Basis für die nachfolgende Implementierung zu legen. Besonderes Augenmerk wurde auf eine konsensuale Arbeitsweise und das Erzielen einer Win-Win-Situation für Betreiber und Behörde gleichermaßen gelegt.



REGULATORISCHES

Eine erweiterte Arbeitsgruppe begleitet nun die Entwicklung der Datenbank. Mittlerweile findet alle zwei Wochen ein Jour-Fixe statt, in welchem ein reger Austausch zwischen den Betreibern und der Behörde erfolgt und dessen Output in die aktuell noch laufende Programmierung der Datenbank einfließt. Sämtliche Kommunikationsdienste und -netzbetreiber waren eingeladen, an diesen regelmäßigen Jour-Fixes teilzunehmen und ihre Wünsche, Verbesserungsvorschläge, Anforderung darzulegen.

Aktuell befindet sich die Datenbank in den letzten Zügen der Programmierphase. Im Jänner 2021 startet für die Betreiber eine freiwillige Testphase, um sich mit der Nutzung der Datenbank vertraut machen sowie allfällige Problemfelder aufzeigen und in der Folge beseitigen zu können.

Echtbetrieb startet im September

Für Mai 2021 ist Schattenbetrieb der Datenbank angedacht. Am 15. September 2021 fällt der Startschuss für die offizielle Inbetriebnahme der zentralen Datenbank. Um dann bereits mit einer umfassend befüllten Datenbank arbeiten zu können, muss vorab eine sogenannte „Initialbefüllung“ sämtlicher Rufnummern erfolgen. Daher können Betreiber bereits seit 1. Dezember 2020 dazu verpflichtet werden, entsprechende Daten (Inhaber eines Zuteilungsbescheides, der Kommunikationsdienstebetreiber, der Kommunikationsnetzbetreiber inklusive etwaige zusätzliche Routinginformationen, der Ankerkommunikationsnetzbetreiber) der RTR zu übermitteln. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass in der zentralen Rufnummerndatenbank personenbezogene Daten (wie z.B. Name des Teilnehmers, Adresse, Geburtsdaten, E-Mailadressen, Bankverbindungen etc.) weder gespeichert noch veröffentlicht werden. Davon ausgenommen sind Telefonnummern.

Neue Verpflichtungen für Betreiber

Mit der Aufnahme des Echtbetriebs im September 2021 wird auch die Anzeige der Rufnummernübertragung, die Anzeige der Weitergabe von Rufnummern sowie die Anzeige des Kommunikationsnetzbetreibers verpflichtend.

Im Jahr 2022 hat dann auch die Anzeige der Nutzung von Rufnummern sowie das entsprechende Routing über die Datenbank zu erfolgen.

Die zentrale Rufnummerndatenbank stellt jedenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung dar, sodass sowohl Stake-Holder als auch die Behörde ihre Aufgaben im Bereich der Rufnummernverwaltung zukünftig wesentlich leichter und effizienter erfüllen können.



INTERNATIONALES

Zweites ERGP-Plenum 2020

Ganz im Zeichen von COVID 19 fand das zweite ERGP-Plenum am 27. November 2020 in Form einer Videokonferenz statt. Trotz der unerwarteten und erschweren Bedingungen konnte das für 2020 geplante, sehr umfangreiche Arbeitsprogramm von der European Regulators Group for Postal Services (ERGP) unter dem Vorsitz der griechischen Regulierungsbehörde EETT erfolgreich abgeschlossen werden. Die von der Europäischen Kommission veröffentlichte Presseaussendung (siehe <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/43966>) enthält eine Auflistung aller verabschiedeten Dokumente.

Auswirkungen der Pandemie auf den Postsektor

Außerhalb des Arbeitsprogrammes 2020 hat sich ERPG auf Anfrage der Europäischen Kommission situationsbedingt intensiv mit den Auswirkungen der weltweiten COVID 19 Krise beschäftigt. Der vorliegende Report (siehe Report on the consequences of covid-19 on postal sector <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/44023>) umfasst den Zeitraum von April bis September 2020 und zeigt die Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsstaaten sowie Entwicklungen im Brief- und Paketmarkt auf. Für 2021 ist ein ausführlicher Bericht geplant, der sich auf das gesamte Jahr 2020 beziehen und eine tiefergehende Analyse beinhalten wird.

Evaluierung des Rechtsrahmens

Die anstehende Überarbeitung der bereits seit 25 Jahren bestehenden Postdienst-Richtlinie erfordert eine umfassende Prüfung der bisher erreichten Ziele. In diesem Zusammenhang hat ERGP eine Vielzahl von Berichten zu den bestehenden Definitionen (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/44044>), zur Qualitätssicherung und Konsumentenschutz, eine umfangreiche Übersicht der Indikatoren am Postmarkt sowie zu möglichen Regulierungsinstrumenten (<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/44020/attachments/1/translations/en/renditions/native>) im Rahmen eines künftigen Rechtsrahmens beschlossen.



INTERNATIONALES

Arbeitsprogramm 2021 und Wahl eines neuen Vorsitzes 2022

Auch das ERGP-Arbeitsprogramm 2021 (siehe <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/44022>) steht im Lichte der Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens und basiert auf drei strategischen Säulen:

1. Revisiting the Postal Sector
2. Promoting a competitive EU postal single market
3. Empowering end-users

Hier wird ERGP in gewohnter Weise und in Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern die Europäische Kommission bei der Erarbeitung der Grundlagen für einen künftigen Rechtsrahmen unterstützen. Auch die RTR wird sich hier verstärkt einbringen.

Für den ERGP-Vorsitz 2022 standen dieses Mal zwei Kandidaten zu Wahl, am Ende konnte Prof. Dr. Mariano Bacigalupo von der spanischen Regulierungsbehörde CNMC die Wahl für sich entscheiden.

Viertes BEREC Plenum 2020

Wie BEREC die Pandemie meistert

Mit der Pandemie hat keiner gerechnet; auch BEREC nicht. Seit Monaten organisierte Meetings mussten kurzfristig abgesagt werden. Dazu kam auch die Befürchtung, dass durch die Umstellung auf die Heimarbeit die Kommunikations-Netze in Europa überlasten könnten. BEREC konnte aber seine Stärken ausspielen.

Denn als paneuropäisches Gremium für elektronische Kommunikation konnten rasch alle Meetings auf Videokonferenzen umgestellt werden. Als die Befürchtung im Frühjahr laut wurde, die Netze könnten überlastet sein, richtete BEREC ein Meldesystem aus den Mitgliedstaaten ein. Mit regelmäßigen Reports (https://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/reports/) wurde gezeigt, dass Europa bezüglich der Kapazitäten an Bandbreiten bestens gerüstet war.

Trotz Pandemie und virtuellem Arbeiten konnte BEREC auch alle Guidelines aus dem EECC (https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/internationales/BEREC/BEREC_EECC_Guidelines.de.html) früher als vorgegeben veröffentlichen. Jetzt wurden die letzten beiden präsentiert.



INTERNATIONALES

Alle EECC-Guidelines veröffentlicht

Mit dem letzten Public Debriefing des Jahres (https://berec.europa.eu/eng/events/berec_events_2020/217-public-debriefing-on-outcomes-of-the-45th-berec-ordinary-meetings) ist die Liste der EECC-Guidelines vollständig. Veröffentlicht wurden zum einen die Guidelines betreffend „Symmetric Access Obligations“. Sie unterstützen die NRAs bei Kriterien zur Festlegung der Schlüsselaspekte für die Anwendung der erweiterten und geänderten Bestimmung zur Regelung des symmetrischen Zugangs laut EECC.

Zum anderen sind das die Guidelines zu den Co-Investment-Kriterien. Hier geht es um Unternehmen, die in einem oder mehreren relevanten Märkten als Unternehmen mit erheblicher Marktmacht eingestuft wurden. Sie können Verpflichtungen eingehen, um die Bereitstellung eines neuen Netzwerks mit sehr hoher Kapazität für Co-Investitionen zu öffnen, wenn es aus Glasfaserelementen bis zum Endnutzer oder der Basisstation besteht.

Neues Arbeitsprogramm und neue Arbeitsgruppe

Sie finden alle veröffentlichten Dokumente in einer Übersicht (https://berec.europa.eu/eng/events/berec_events_2020/254-45th-berec-ordinary-meetings) auf der BEREC-Webseite. Dazu gehört auch das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr (https://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/annual_work_programmes/9728-berec-work-programme-2021).

Wir haben den Entwurf vor der Konsultation im vergangenen Newsletter vorgestellt. Jetzt ist die finale Version verfügbar. Eine Besonderheit aus dem Arbeitsprogramm betrifft die Arbeitsgruppen. Es wird eine neue Ad-hoc-Working Group zu Sustainability geben. Sie wird sich ansehen, wie groß der ökologische Fußabdruck der elektronischen Kommunikation ist und wie BEREC dazu beitragen kann, ihn klein zu halten.

BEREC ENISA Workshop zu 5G Cybersicherheit

Drei Tage vor Weihnachten, am 21. Dezember 2020, laden das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC) und die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) ein, gemeinsam noch einmal den Blick auf ein Thema zu werfen, das die RTR und die Branche mit Sicherheit auch über das Jahr 2020 hinaus beschäftigen wird. Der Gewährleistung der Sicherheit der in Aufbau befindlichen 5G-Netze wird von der Europäischen Kommission angesichts der zukünftig darauf aufsetzenden Dienste und der Erwartungen an die Technologie als Innovationstreiber höchste Priorität zugemessen. Die RTR hat in den letzten Jahren im Zusammenspiel mit den mit Sicherheitsthemen befassten Bundesministerien maßgeblich dazu beigetragen, das Thema auf europäischer Ebene zu entwickeln und auf nationaler Ebene umzusetzen.



INTERNATIONALES

Im abgelaufenen Jahr ist insbesondere die Erstellung und Veröffentlichung der Telekom-Netzsicherheitsverordnung 2020 (TK-NSiV 2020) durch die RTR zu nennen, die als erste wesentliche Maßnahme zur Implementierung der 5G Cybersecurity Toolbox auf nationaler Ebene bezeichnet werden darf. Hinzu kommt der heuer parallel zu diesen Aktivitäten durchgeführte Review der Branchenrisikoanalyse für den gesamten Sektor, der Anfang 2021 abgeschlossen sein wird.

Der Workshop von BEREC und ENISA widmet sich dem aktuellen Stand betreffend 5G Cybersecurity Toolbox und zeigt mit einem Blick in die nähere Zukunft, dass die Themen auch in den kommenden Jahren nicht weniger werden. Der Workshop wendet sich an interessierte Fachleute aus der Branche und wird in englischer Sprache via Web-Streaming stattfinden.

Joint BEREC-ENISA Workshop on 5G cybersecurity toolbox developments and way(s) forward

ENISA-Workshop:
Anmeldungen bis
18. Dezember

Datum: 21.12.2020, 14:00 - 16:00 CET

1. EU-wide 5G Cybersecurity toolbox implementation process (EC, DG CNECT)
2. Implementation of the 5G Cybersecurity toolbox Technical Measures (ENISA)
3. 5G Cybersecurity toolbox Strategic Measures 5 and 6 – NRAs' and stakeholders' views (BEREC)

Im Anschluss an die Präsentationen wird eine moderierte Diskussion stattfinden.

Anmeldungen sind über das BEREC-Portal möglich:

<https://www.enisa.europa.eu/events/enisa-berec-5g-cybersecurity-workshop-1/enisa-berec-workshop-5g>



Quelle: ENISA



NUTZERSCHUTZ

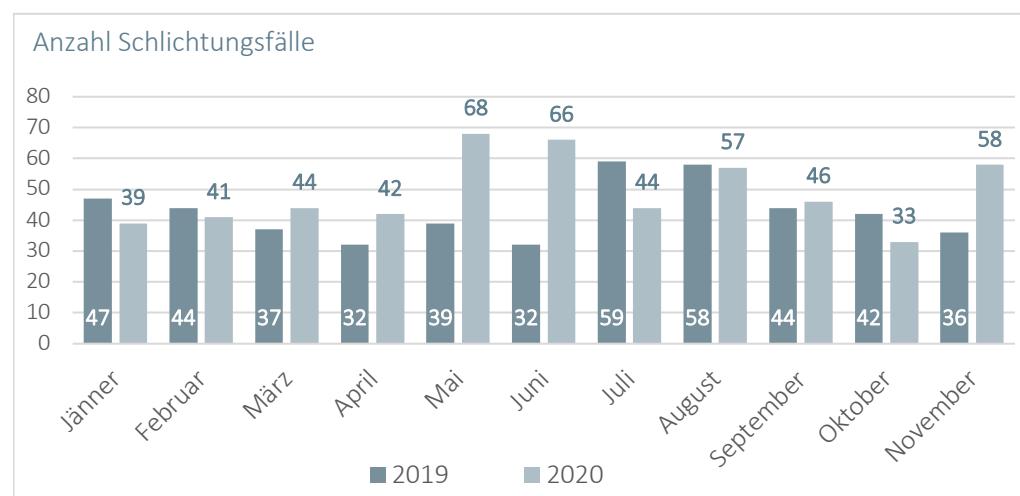
Paketzustellung – wie man Ärger minimieren oder sogar vermeiden kann!

Aufgrund von vielen Anfragen und Beschwerden kennt die RTR-Postschlichtungsstelle die Probleme, die bei der Zustellung von Paketen auftreten, nur zu gut. Sie sieht aber auch die Seite der Zusteller, die es derzeit besonders schwer haben. Digitale Services können hier Erleichterungen bringen.

Weihnachten steht vor der Tür. Befeuert durch die Coronakrise und die Handlungsempfehlung „Bleibt zu Hause“ steigt die Paketflut gegenwärtig in unerwartete Höhen. Basierend auf der Steigerungsrate vom zweiten Quartal 2020 zum zweiten Quartal 2019 rechnet die RTR im 4. Quartal mit rund 65 Millionen Inlandspaketen. Auch wenn man viel Unmut ortet über Pakete, die einfach abgelegt werden, in Briefkästen gestopfte Sendungen, Hinterlegung eines Pakets, obwohl man ohnehin zuhause anwesend war, halten sich die Beschwerden, die bei der RTR-Schlichtungsstelle heuer registriert wurden in Grenzen.

Wenige
Beschwerden bei der
Schlichtungsstelle in
Relation zum
Sendungsvolumen

Abbildung 1: Entwicklung der Schlichtungsfälle nach Monaten für 2019 und 2020



Um Zustellern wie Empfängern Ärger zu ersparen, hat die RTR-Schlichtungsstelle einige Tipps zusammengestellt und auf der Website der RTR veröffentlicht:

Nutzung Onlineservices wie Tracking oder Informationsservice

Fast alle österreichischen Postdiensteanbieter, die den üblichen Versandhandel abwickeln, bieten Onlinetools mit verschiedenen Services an. Für Smartphones sind entsprechende Apps verfügbar. Die Sendungsverfolgung („Tracking“) erlaubt es, den gesamten Weg einer Sendung (Brief, Paket) von der Bestellung bis zur Zustellung im Auge zu behalten. Mittels Livetracking bekommt man durch Eingabe der Sendungsnummer auf dem Online-Kundenportal des jeweiligen Anbieters die Zustellzeiten der erwarteten Sendung angezeigt.



NUTZERSCHUTZ

Viele Tipps unter
[https://www.rtr.at/
versand_empfang](https://www.rtr.at/versand_empfang)

Paketumleitungen

Auch lassen sich mit Apps kurzfristig Paketumleitungen einrichten, z.B. wenn man sich gerade am Zweitwohnsitz befindet. Diese digitalen Services machen den Zustellvorgang jedenfalls wesentlich transparenter.

Informationsservice

Verständigungen über die Hinterlegung erfolgen beispielsweise per SMS, App oder E-Mail. Dass ein Paket wegen einer verschwundenen Hinterlegungsnachricht nicht abgeholt oder retour geht, kann dann gar nicht mehr geschehen. Auch der Kontakt mit dem Kundeservice der Postdiensteanbieter kann über die eigene Kundenzone oft zielgerichteter und schneller erfolgen.

Abstellgenehmigungen: Vorteile für Empfänger und Zusteller

Die Abstellgenehmigung ist erste Wahl, wenn man eine sichere Abstellmöglichkeit hat. Sicher bedeutet, dass der Abstellort vor Witterung geschützt und nicht einsehbar (Diebstahlrisiko) sein. Abstellgenehmigungen sind mit jedem Postdiensteanbieter gesondert zu vereinbaren. Es ist unmissverständlich zu definieren, wo genau die Abstellung zu erfolgen hat (z.B. Gartenhaus). So können alle Pakete zuverlässig zugestellt werden und man erspart sich den Gang zu einer Hinterlegungsstelle. Die Zusteller wiederum können die Zustellung einfach und schnell erledigen.

Paketboxen – eine gute Alternative zur Abstellgenehmigung

Manche Postdiensteanbieter bieten Abstellboxen an, die vorwiegend in Wohnhausanlagen angebracht werden. Wird ein Paket eingelegt, erhält man z.B. über eine App einen Code, mit dem man die Box öffnen kann. Paketboxen können eine gute Alternative zur Abstellgenehmigung sein. Zu beachten ist allerdings, dass die Errichtung oft mit Kosten verbunden ist und jeweils nur ein einziger Postdiensteanbieter Zugriff hat. Bei Wohnhausanlagen sollte man sich an die Hausverwaltung wenden, wenn man das Aufstellen derartiger Boxen für sinnvoll hält.

Umleitung auf Abholstellen oder Abholboxen erspart Zustellversuche

Eine weitere Möglichkeit ist, Pakete überhaupt auf Abholstellen (Abholshops, Postämter, etc) oder Abholboxen umzuleiten. Somit wird gar kein Zustellversuch mehr unternommen und die Pakete werden direkt am Ort der Wahl hinterlegt. Bei Abholboxen bleiben die Postsendungen bis zur Abholung sicher verwahrt, die Abholung ist mittels Abholcode rund um die Uhr möglich. Bei dieser Art der Zustellung ist die Anwesenheit zuhause nicht erforderlich.

Die Vielzahl der digitalen Services, die mittlerweile im Postbereich angeboten werden, machen die Reiseroute von Sendungen transparent bringen von der Aufgabe eines Paketes bis zur Zustellung!



STUDIEN

Marktführer bei Instant Messaging in Österreich: WhatsApp – mittlerweile beinahe ein „Must-have“ auf jedem Handy

Der Fachbereich Telekommunikation und Post der RTR untersuchte wettbewerbliche Aspekte von Instant Messengern und veröffentlichte dazu eine umfassende Studie.

Die Studie „Monitoring: Interpersonelle Kommunikationsdienste mit Fokus auf Instant Messaging“ ist mit Einbindung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) entstanden. Der Fokus der Untersuchung liegt auf Kommunikationsdiensten und hier insbesondere auf Instant Messaging Diensten. Nachstehend ein paar Highlights der Studie:

- 1. Instant Messenger prägen unsere soziale Interaktion im digitalen Raum. Wer online ist, verbringt im Schnitt täglich mehr als 10 Minuten mit Instant Messengern.**

Viele Messenger bieten eine Vielfalt an Funktionen an und sind quasi kostenlos nutzbar. Dadurch heben sie sich von klassischen Telekomdienstleistungen ab. Nachrichten sind der Regel nur innerhalb des jeweiligen Messengers austauschbar. Aufgrund klassischer standardisierte Telefoniedienste oder E-Mails und der Möglichkeit, rasch auch neue/weitere Instant Messenger zu installieren, ist aber derzeit weiterhin jeder erreichbar, eine Gefährdung dieser "any-to-any" Erreichbarkeit ist daher nicht gegeben. Gleichzeitig sind Instant Messenger deutlich innovativer als diese standardisierten Dienste. E-Mails werden mittlerweile eher für formale Kommunikation verwendet, Instant Messenger für den Kontakt mit nahen Freunden.

- 2. Netzwerk an bestehenden Nutzerinnen und Nutzer ist wettbewerbsentscheidend**

Entscheidend für die Auswahl des Messenger ist meist die Zahl der Menschen, die man mit dem jeweiligen Messenger erreichen kann. Dieses größte Netzwerk an bestehenden Nutzerinnen und Nutzern ist somit oftmals für den/die einzelne(n) Nutzer(in) entscheidend und kann Marktmacht begründen. Gleichzeitig nutzen Jugendliche für die Kommunikation untereinander andere Messenger als Erwachsene.

- 3. WhatsApp ist klarer Marktführer**

WhatsApp führt bei der Reichweite, gefolgt vom Facebook Messenger. Es dominieren also zwei Dienste des Facebook-Konzerns. Von geringerer Bedeutung sind in Österreich Snapchat, Skype, iMessage und Telegram. Betrachtet man die effektive Nutzungszeit, so zeigt sich: Wer online ist, nutzt im Schnitt WhatsApp zehnmal so oft als den nächsten Wettbewerber. WhatsApp hat eine überragende Bedeutung unter den Messengern. WhatsApp ist insbesondere ein Must-have für die Kommunikation in Gruppen. Denn der Einfachheit halber wird für eine Gruppe oft kein neuer Messenger installiert, sondern eine bestehender - meist WhatsApp - genutzt.



STUDIEN

4. Digitale Ökosysteme finanzieren in der Regel das kostenlose Angebot

Instant Messenger sind nur quasi kostenlos. Große digitale Ökosysteme finanzieren die kostenlose Nutzung aus strategischen Gründen oder zur Verhaltensbeobachtung und Datensammlung. Strategisch ermöglicht die tägliche und weitverbreitete Nutzung dem jeweils führenden Messenger die Ausweitung in umfangreiche Ökosysteme. Messenger in Japan, China oder Korea sind etwa gute Beispiele dafür. WhatsApp bietet etwa in Brasilien oder Indien bereits eine Zahlungsfunktion an, dies könnte auch in Europa folgen. Manche Messenger finanzieren sich über die Schaltung von Werbung oder nutzen Daten für die Personalisierung von Werbung oder die Verbesserung von Diensten im Ökosystem. Für diese strategischen Gründe, also auch eine mögliche missbräuchliche Übertragung von Marktmacht, und die Datensammlung könnte eine nähere wettbewerbliche oder datenschutzrechtliche Prüfung weitere Aussagen treffen.

Instant Messenger haben eine enorm vielfältige digitale Kommunikation ermöglicht. Deren verbreitete Nutzung vereinfacht maßgeblich die soziale Interaktion im digitalen Alltag.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Die neue Studie „Monitoring: Interpersonelle Kommunikationsdienste mit Fokus auf Instant Messaging“ ist auf der Website der RTR unter www.rtr.at/plattformen/instantmessaging abrufbar.



PUBLIKATIONEN

RTR Monitore: was tut sich auf den Märkten?

Vor kurzem wurden wieder die aktuellen RTR Monitore veröffentlicht. Alle darin enthaltenen Daten stehen als interaktive Datenvisualisierung und im Open Data Bereich sowie zur Verfügung.

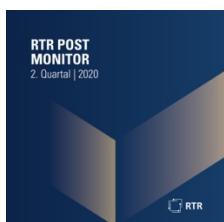
RTR Telekom Monitor 2. Quartal 2020

<https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/m/tm/telekom-monitor-q22020.de.html>

Ab sofort enthält der RTR Telekom Monitor in jeder Ausgabe die Marktanteile der Mobilfunkbetreiber.

RTR Internet Monitor 2. Quartal 2020

<https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/m/im/internet-monitor-q22020.de.html>



RTR Roaming Monitor 2. Ausgabe 2020

<https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/m/rm/roaming-monitor-2020-2.de.html>

RTR Post Monitor 2. Quartal 2020

<https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/m/pm/post-monitor-q22020.de.html>